

OP- UND UNFALLVER- SICHERUNG SOWIE TOD- UND ABHANDEN- KOMMEN FÜR HUNDE

Informationspflichten



Nachfolgend wollen wir Ihnen wesentliche Informationen zum Vertragsverhältnis geben, die für alle bei uns abgeschlossenen Verträge von Bedeutung sind. Da es sich um einen Überblick handelt, sind die Regelungen nicht abschließend. Bitte beachten Sie daher auch die benannten Verweise.

OP- UND UNFALLVERSICHERUNG SOWIE TOD- UND ABHANDENKOMMEN FÜR HUNDE

1. Identität des Versicherers

1.1. Versicherer des Versicherungsvertrags

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung
AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Deutschland

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 5781 bei der
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht registriert.

1.2. Sie schließen den Versicherungsvertrag über eine
Zeichnungsstelle mit Abschlussvollmacht für die Sparkassen-
Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG ab:

ias Internationale Assekuranz-Service GmbH
Kleiner Ort 1
28357 Bremen
E-Mail: bark@balunos.com

Versicherungsaufsicht

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 4108 1394
Telefax: +49 228 4108 1550

Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de

2. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Es bestehen keine Garantiefonds oder andere
Entschädigungsregelungen.

3. Vertragsgrundlagen

Für den Versicherungsvertrag gelten die
Versicherungsbedingungen „AVB für die
Hundehalterhaftpflichtversicherung“ sowie die vereinbarten
Klauseln und Besonderen Bedingungen, soweit diese im
Versicherungsschein aufgeführt sind.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die Art, der Umfang und die Fälligkeit der
Versicherungsleistung ergeben sich aus den Tarifen, den
Allgemeinen Versicherungsbedingungen, ggf. zusätzlich
geltenden Besonderen Bedingungen, dem Antrag und ggf.
den nach Antragstellung vereinbarten Abweichungen, die
dem gewünschten Versicherungsschutz zugrunde liegen.

5. Prämienhöhe

Die Prämienhöhe wird im Versicherungsantrag und im
Versicherungsschein angegeben.

Sollte die dort eingetragene Prämie unrichtig berechnet oder
ein dort nicht ausgewiesener Zuschlag zu erheben sein, wird
Ihnen die tatsächlich zu entrichtende Prämie gesondert
mitgeteilt (spätestens mit Übersendung des
Versicherungsscheins). Eine abweichende Prämie gilt als
genehmigt, wenn Sie dieser nicht innerhalb eines

Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform
(z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) widersprechen (§ 5 Abs. 1
VVG).

Zusätzliche Kosten Es fallen keine weiteren Kosten wie z. B.
Gebühren für Sie an.

6. Prämienzahlung

Die erste Prämie einschließlich der Versicherungssteuer und der vereinbarten Nebenkosten ist unverzüglich nach Zugang der Zahlungsaufforderung (Prämienrechnung), Folgeprämien sind am jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen.

Die Prämie ist in der Regel an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Ihrer Zustimmung können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.

7. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Hinsichtlich der Vertragsgrundlagen gelten diese Informationen für die Laufzeit des Vertrages und können nicht einseitig durch den Versicherer geändert werden.

8. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn wir Ihren Antrag mit einem Versicherungsschein oder einer schriftlichen Annahmeerklärung angenommen haben und der Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung Ihnen zugegangen ist. Für den Fall, dass wir Ihnen ein Vertragsangebot unterbreiten, kommt der Vertrag mit dem Zugang Ihrer Annahmeerklärung zustande.

9. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). An den Antrag sind Sie nicht gebunden.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz

frühestens mit dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

10. WIDERRUFSBELEHRUNG nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die autorisierte Zeichnungsstelle (Ziffer 1.2.).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen

Leistungen zurück zu gewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei vorläufiger Deckung.

11. Laufzeit des Vertrages / Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsvertrag wird nach Ihrem Wunsch für die Dauer von einem Jahr geschlossen, sofern nicht eine Vertragslaufzeit von weniger als einem Jahr vereinbart wird (Kurzfristvertrag). Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten festen Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.

Die Kurzfristverträge erlöschen zum vereinbarten Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände

11.1 Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.

11.2 Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche

Telefon: +49 228 4108 1394

Telefax: +49 228 4108 1550

Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de

Zuständigkeit nach unserem Sitz oder dem unserer für den Versicherungsvertrag zuständigen

Niederlassung.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren

Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

12.3 Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

12.4 Eine von Absatz 11.1 abweichende Vereinbarung ist zulässig für den Fall, dass der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. BESCHWERDEN

Sollte sich das Versicherungsverhältnis trotz unserer Bemühungen nicht fehlerfrei gestalten, wenden Sie sich bitte zunächst an den Coverholder. Darüber hinaus können Sie sich bei Beschwerden oder Rechtsauskünften auch an einen außergerichtlichen Streitschlichter, den Versicherungsombudsmann, wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Leipziger Str. 121
10117 Berlin
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Zusätzliche Versicherungsaufsicht
BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn